



Informationen zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

Damit ein Bürgerrechtsgesuch in Solothurn gestellt werden kann, müssen ab 1. Januar 2018 folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)
- Erfüllen der Wohnsitzerfordernisse¹, d.h.
 - mindestens 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
 - mindestens 4 Jahre Wohnsitz im Kanton Solothurn
 - mindestens 2 Jahre Wohnsitz in der Stadt Solothurn
- **Sprachnachweis auf dem Niveau A2 (schriftlich) bzw. B1 (mündlich) des europäischen Sprachen-Portfolios**
(detaillierte Beschreibung siehe Seite 2)
- Erfolgreich absolvierter Neubürgerkurs (siehe Seiten 2 und 3)
- Handlungsfähigkeit (Kinder ab 16 Jahren)
- Beachten der schweizerischen Rechtsordnung (Strafregisterauszug ohne Eintragungen)
- Erledigen der finanziellen Verpflichtungen (z.B. keine Schulden, keine Beteiligungen und Verlustscheine, keine unbezahlten Steuern)
- Teilnahme am Wirtschaftsleben (Arbeit) oder Erwerb von Bildung (Schule, Studium), Gesellschaftliche Eingliederung, Kennen der örtlichen Lebensgewohnheiten und positive Einstellung zur Demokratie und zur Gleichstellung von Mann und Frau (gute Integration)

Gebühren für die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Berechnung nach Aufwand):

- für Einzelpersonen: ca. CHF 1'500.--
- für Ehepaare: total ca. CHF 1'800.--
- für Familien mit Kindern: total ca. CHF 2'000.--

Zusätzlich dazu fallen Kosten von Bund und Kanton an (ca. CHF 1'800.-- bis 2'200.--)
Für Gesuche mit ausserordentlichem Aufwand werden höhere Gebühren verrechnet.

Verfahrensablauf (Dauer 2 bis 3 Jahre):

1. Vorstellungsgespräch auf der Bürgerkanzlei (**Vorweisen des Sprachstandsnachweises**)
2. Einreichung des Gesuchsformulars mit sämtlichen verlangten Unterlagen
3. Vorprüfung des Gesuchs beim Kanton (Vorstellungsgespräch beim Kanton)
4. Gesuchsbehandlung bei der Bürgergemeinde Solothurn (Vorstellungsgespräch bei der Einbürgerungskommission; Genehmigung durch Bürgerrat und -versammlung)
5. Schlussprüfung des Gesuchs beim Bund und beim Kanton (Regierungsrat)

Anmerkung:

¹Für Bewerberinnen und Bewerber, welche zwischen dem 8. und 18. Altersjahr in der Schweiz bzw. im Kanton Solothurn gelebt haben sowie unter bestimmten Umständen für Ehepartnerinnen und Ehepartner (z.B. wenn der Ehepartner das schweiz. Staatsbürgerrecht besitzt oder sämtliche obgenannten Voraussetzungen erfüllt) gelten verkürzte Wohnsitzfristen.

SPRACHNACHWEIS

Bewerber und Bewerberinnen, welche zum Vorstellungsgespräch auf die Bürgerkanzlei kommen, müssen einen Sprachnachweis mit Niveau B1 im mündlichen Bereich sowie A2 im schriftlichen Bereich vorweisen können.

Diese Sprachtests können insbesondere bei der Volkshochschule Solothurn (www.vhs-so.ch) absolviert werden.

Ebenfalls akzeptiert werden folgende Zertifikate auf dem Niveau A2/B1: telc, Goethe, fide.

Von der Sprachprüfung befreit sind folgende Personen:

- Personen deutscher Muttersprache.
- Kinder unter 12 Jahren.
- Personen, die genügende deutsche Sprachkenntnisse mittels eines B1 (mündlich) bzw. A2 (schriftlich) Zertifikats (telc / Goethe / fide / TestDaF-Institut) nachweisen.
- Personen, die den Besuch der obligatorischen Schulpflicht an einer deutschsprachigen Schule während mindestens 5 Jahren nachweisen.
- Personen, die einen Ausbildungsabschluss (berufliche Grundbildung, gymnasiale Maturität) oder einen Fachhochschul- bzw. Uniabschluss vorweisen.

Nach bestandenem Test kann bei der Bürgergemeinde telefonisch ein Termin für das erste Vorstellungsgespräch vereinbart werden. Der Sprachnachweis sowie die Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) sind bei diesem Gespräch vorzulegen.

NEUBÜRGERKURS

Nach § 15bis des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes müssen im Kanton wohnhafte Ausländer (bei Ehepaaren Mann und Frau), die sich um das Solothurner Kantonsbürgerrecht bewerben, als Voraussetzung für die Aufnahme ins Bürgerrecht einen Neubürgerkurs im Umfang von mindestens 12 Stunden (22 Lektionen) besucht haben. Dieser Kursbesuch ist für Personen, die das 18. Altersjahr zurück gelegt haben obligatorisch und ist mit einer erfolgreich bestandenen Prüfung abzuschliessen.

Das Anmeldeformular wird von der Bürgergemeinde Solothurn anlässlich eines ersten Gespräches zusammen mit dem Gesuchsformular für die Einbürgerung abgegeben. Die Bescheinigung über den besuchten Kurs bzw. die Dispensation muss dem Gesuch um Erteilung des Schweizerbürgerrechts beigelegt werden (dieses kann somit erst nach Abschluss des Neubürgerkurses eingereicht werden). Die Kurskosten betragen CHF 400.--. Sie werden direkt vom Berufsbildungszentrum eingefordert und sind vor Kursbeginn zu bezahlen.

Die Anmeldung zum Neubürgerkurs ist je nach bevorzugtem Kursort zu richten an:

Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen
Erwachsenenbildungszentrum
Gebäude C
Niklaus Konrad-Strasse 5
4501 Solothurn
Telefon 032 627 79 30
www.ebzsolothurn.ch

Berufsbildungszentrum Olten
Erwachsenenbildungszentrum
Aarauerstrasse 30
4600 Olten
Telefon 062 311 82 33
<https://ebzolgen.so.ch>

Dieser Anmeldung muss die Kopie des Zertifikates des Sprachnachweises bzw. eines gleichwertigen Zertifikates A2 schriftlich / B1 mündlich sowie ein gültiger Ausweis (ID, Pass, Führerausweis) beiliegen.

Dispensation

Einbürgerungsinteressierte, welche eine drei- oder vierjährigen Berufsausbildung oder die Mittelschule absolvieren bzw. absolviert haben, können beim Kantonalen Amt für Gemeinden ein Dispensationsgesuch einreichen. Beizulegen sind das entsprechende Schulzeugnis oder eine Kopie des Lehrvertrages.

Dispensationsgesuche sind zu richten an:

Amt für Gemeinden
Abteilung Bürgerrecht
Amthaus 2
Postfach 157
4502 Solothurn

Weitere Auskünfte zur Einbürgerung in Solothurn erteilt Ihnen Frau Anita Hohl gerne telefonisch unter 032 622 62 21.

BÜRGERKANZLEI